

Förderung von Umrüstungen auf LED-Technik

(Förderprogramm über BAFA: Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand)

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (mit maximal **30 Prozent Investitionszuschuss**)
- sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro (mit maximal **20 Prozent Investitionszuschuss**)

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen wird neu seit dem 01.01.2014 und zunächst beschränkt bis zum 31.12.2014 die Umrüstung kompletter Beleuchtungssysteme auf LED-Technik sowie tageslichtabhängige Steuerungen/Regelungen gefördert.

Es muss sich um Ersatzinvestitionen handeln, eine Förderung von Neu- oder Errichtungsinvestitionen ist nicht möglich. Förderfähig sind dabei Investitionen mit einem Netto-Investitionswert von mindestens 2.000 Euro bis zu maximal 30.000 Euro je Antragssteller, einschließlich der damit zusammenhängenden Nebenkosten für Planung und Installation. Diese Nebenkosten dürfen maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionssumme betragen.

Die Förderfähigkeit wird hierbei mittels bestimmter Anforderungen an technische Effizienzkriterien ausgemacht. Diese werden ausführlich in den Merkblättern des BAFA beschrieben. Im Bereich der LED-Beleuchtung müssen die Leuchten und Lampen

- über eine CE-Kennzeichnung verfügen und
- die Vorgaben der DIN EN 12464 (Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten) sind zu beachten.

Neben den genannten zwingend zu erfüllenden Voraussetzungen, wird empfohlen, dass

- die LED-Leuchten und Lampen über eine Zertifizierung nach VDE oder ENEC (European Norm Electrical Certification) oder ein Prüfsiegel des TÜV Süd, TÜV Rheinland oder Dekra/KEMA verfügen,
- der Hersteller eine Mindestlebensdauer und Garantiezeitraum von 5 Jahren verspricht,
- u.a. folgende Angaben auf den Systembedarf abgestimmt sind und überprüft werden:
 - o elektrische Gesamtanschlussleistung inkl. Vorschaltgerät,
 - o Lichtstrom in Lumen,
 - o Beleuchtungsstärke in Lux,
 - o Lichtfarbe in Kelvin,
 - o Farbwiedergabe Ra > 80,
 - o effektive und sichere Wärmeableitung.

Bei einer tageslichtabhängigen Steuerung und Regelung sowie Präsenzsteuerungen sind die Vorgaben der VDI-Richtlinie 6011 (Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung) zu beachten. Gefördert wird hier nur im Zusammenhang mit einer Umrüstung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung und ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine Zuwendung in Höhe von **30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten**.

Sonstige Unternehmen erhalten eine Zuwendung in Höhe von **20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten**.

Der 10-seitige **Antrag** ist auf der Internetseite des BAFA downloadbar (<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/formulare/index.html>). Er umfasst allgemeine Angaben zum Unternehmen und der geplanten Maßnahme, zu den Querschnittstechnologien sowie zu den geplanten Kosten. Für die Umrüstung auf LED-Technik muss das Produktdatenblatt des Herstellers als Nachweis beigelegt werden. Außerdem ist ein Handelsregistrazug auszulegen. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen prüft das BAFA die Förderfähigkeit des Vorhabens.

Eine Auftragserteilung **nach Eingang des Antrags beim BAFA** ist im Hinblick auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn förderungsfähig. Mit der Umsetzung kann also nach Antragseingang begonnen werden – allerdings auf eigenes finanzielles Risiko. DER MITTELSTANDSVERBUND empfiehlt, **vor Beginn der Maßnahmen die Entscheidung des BAFA über den Antrag abzuwarten**. Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die Anlage betriebsbereit installiert sein muss, beträgt neun Monate.

Spätestens sechs Monate nach Ende des neunmonatigen Bewilligungszeitraumes ist ein **Verwendungsnachweis** zu erbringen. Die entsprechende Erklärung muss vollständig ausgefüllt und zusammen mit verschiedenen Unterlagen an das BAFA gesendet werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Dokumenten:

- vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweiserklärung
- Fachunternehmererklärung durch den Installateur, in dem dieser die Richtigkeit der Angaben in der vom Unternehmen ausgefüllten Verwendungsnachweiserklärung bestätigt
- Rechnungskopien, die Aufschluss über Investitionskosten der Technik sowie über Installations- und Planungsleistungen geben
- „De-minimis“-Erklärung über innerhalb der letzten drei Jahre erhaltene staatliche Beihilfen
- Kopie des Liefer- und Leistungsvertrags
- Nachweis der Betriebsbereitschaft der technischen Anlage, Abnahmeprotokoll
- Erklärung des Antragsstellers über die Nicht-Inanspruchnahme sonstiger öffentlicher Mittel.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises!

Hinweise des MITTELSTANDSVERBUNDES

- Es ist immer sinnvoll, einen neutralen KfW-gelisteten Energieberater hinzuzuziehen, der prüft, ob die geplante Technologie förderfähig ist, zu dem Bedarf Ihres Unternehmens passt und Sie bei der Antragsstellung und ggf. dem Verwendungsnachweis unterstützt. Hierbei können weitere Einsparpotenziale im Unternehmen aufgedeckt werden. Im Rahmen des Projektes „Mittelstand für Energieeffizienz“ unterstützen wir Sie gerne beim Finden eines solchen Beraters mit Erfahrung in Ihrer Branche. Initial- und Detailberatungen werden über die KfW mit bis zu 80 Prozent bezuschusst.
- Die sehr geringen Anforderungen an die LED-Beleuchtung (nur CE-Kennzeichnung) bergen einige Risiken bezüglich Sicherheit, Lebensdauer und Lichtqualität. Die Empfehlungen sollten daher beachtet und idealerweise ein neutraler Experte hinzugezogen werden.
- Die geplante Maßnahme sollte sich wirtschaftlich auch immer ohne Förderung rentieren. Der Zuschuss durch das BAFA wird erst nach Umsetzung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt, wenn die finale Prüfung des Vorhabens positiv ausgeht.
- Bei Investitionssummen über 30.000 € im Zusammenhang mit einer weiteren Technologie (z.B. im Bereich Klima/Lüftung, Heizung, Druckluft) kann auf die sog. „Systemische Optimierung“ zurückgegriffen werden, in der auch andere hocheffiziente Beleuchtungssysteme förderfähig sind (keine Beschränkung auf LED).

Weiterführende Informationen

www.mittelstand-fuer-energieeffizienz.de

www.bafa.de

Ansprechpartner beim MITTELSTANDSVERBUND

Frau Emel Tahta-Lehmann: e.lehmann@mittelstandsverbund.de
Referentin Energiemanagement

Frau Kristiana Balzer: k.balzer@mittelstandsverbund.de
Leiterin Betriebswirtschaft und Energiekonzepte